

Datenschutzrechtliche Information nach Art 13 DSGVO für die Auskunftssperre

Zweck der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke Ihres Antrages auf Auskunftssperre durch das Amt für Standesamt und Personenstandangelegenheiten verarbeiten. Wenn Sie ein schutzwürdiges Interesse glaubhaft machen können, wird die Auskunftssperre im Melderegister eingetragen. Mit der Eintragung der Auskunftssperre werden keine Meldeauskünfte an Privatpersonen erteilt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

- § 18 Abs. 2 Meldegesetz 1991 (MeldeG).

Im Zuge des Verfahrens wurden nachstehende Registerabfragen durchgeführt: Zentrales Melderegister.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und eine Übermittlung an Drittländer (Staaten, die nicht Mitglied in der EU sind) findet nicht statt.

Löschung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten für das Auskunftssperre-Verfahren betreffend werden aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung nach § 18 Abs. 2 MeldeG 1991 werden spätestens nach 6 Jahren gelöscht. Die Auskunftssperre wird gelöscht, sobald die Zeit, für die sie genehmigt wurde, abgelaufen ist.

Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei Nicht-Bereitstellung kann Ihre Auskunftssperre nicht im Melderegister eingetragen werden.

Weitere Informationen

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen Rechte gemäß Art. 15 – 21 DSGVO. Gemäß § 16 Abs. 8 MeldeG 1991 besteht kein Widerspruchsrecht gemäß Art 21 DSGVO sowie kein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art 18 DSGVO.

Diese Rechte können Sie schriftlich über datenschutz@innsbruck.gv.at mit Identitätsnachweis ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung Ihrer Betroffenenrechte gesetzlich vorgeschrieben. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf www.innsbruck.gv.at Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at).